

Datenschutzinformation zum Verfahren: Kernzeitbetreuung

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Schönaich
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Frau Anna Walther Stellvertreter: Herr Dr. Beranek
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Herr Hubert Röder, Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), Krailenshaldenstraße 44, 70469 Stuttgart, E-Mail: datenschutz@schoenaich.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden <ul style="list-style-type: none"> - für die Anmeldung - für die Gebührenabrechnung und - die Durchführung der Kernzeitbetreuung erhoben und verarbeitet
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert. Die Archivierung erfolgt für 3 Jahre nach Archivierungskonzept, nach 10 Jahren im Archiv werden die Daten gelöscht
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	<ul style="list-style-type: none"> - die Koordinatorin der Kernzeitbetreuung - die örtliche Grund- oder Realschule (Name des Kindes und Klasse) - im Schadensfall der Versicherungsträger (Unfallkasse Baden-Württemberg, Württembergische Gemeindeversicherung)
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegen genommen werden und das Kind kann nicht an der Kernzeitbetreuung teilnehmen.